

Information zur Abfallentsorgung für Erholungsgrundstücke

Bei Erholungsgrundstücken und saisonal genutzten Erholungsgrundstücken ist in der Regel der Mieter oder Pächter Gebührenpflichtiger. Das Vorhaltevolumen beträgt mindestens **3,75 Liter pro Woche** und Grundstück bzw. Parzelle.

Die Abfallgebühren für die Entsorgung von Hausmüll setzen sich aus einer Pauschalgebühr i.H.v. 8,00€ pro Grundstück und Monat, sowie einer Leistungsgebühr zusammen. Die Leistungsgebühr wird nach der Anzahl und Größe der Abfallbehälter sowie bei MGB 1.100 nach deren Leerungszyklus berechnet:

Leistungsgebühr / Behälter		
MGB	Monat / €	Jahr / €
60	1,50 €	18,00€
80	2,00 €	24,00 €
120	3,00 €	36,00 €
240	6,00 €	72,00 €
Abfallsack	1,40/Stück	1,40 €

Pro Jahr können Sie einmalig bis zu 2,0 m³ Sperrmüll an den Recyclinghöfen mit der Bescheinigung für Erholungsgrundstücke abgeben. Diese Bescheinigung erhalten Sie bei uns. Die Abfallgebühr beinhaltet **keine Abholung des Sperrmülls vom Grundstück.**

Wir bitten, sämtliche Änderungen (Eigentümerwechsel, Personenzahl, Abfallbehälter) innerhalb von **21 Tagen** schriftlich, per E-Mail oder Fax mitzuteilen. Unterlassene oder verspätete Meldungen entbinden nicht von der Gebührenpflicht.

Für die Änderung des Behälterbestandes wird eine Gebühr von **29,00 Euro pro Anfahrt** erhoben.

Die Abfallbehälter sind in der Regel am Fahrbahnrand zur Leerung bereitzustellen. Auf Antrag können die Restabfall- Bio- und Papierbehälter (MGB 60 bis MGB 240) von ihrem Standplatz auf dem Grundstück abgeholt werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. (§ 13 AES). Für MGB 1.100 ist dieser Service nicht möglich. Für das Abholen der Behälter vom Grundstück wird eine Servicegebühr erhoben:

Transportweg	Hausmüll	Papier	Bio
	Monat / Jahr	Monat / Jahr	Monat / Jahr
bis 15m	4,10€ / 49,20€	3,10€ / 37,20€	6,20€ / 74,40€
von 15m bis 30m	6,10€ / 73,20 €	4,70€ / 56,40€	9,40€ / 112,80 €
von 30m bis 50m	9,20€ / 110,40€	7,00€ / 84,00€	14,00€ / 168,00€

Die Anmeldung der Wertstofftonne erfolgt über die Firma Remondis Werneuchen (Telefon 033398 8490).

Saisonale Erholungsgrundstücke werden vom 1. April bis 30. September entsorgt. Die erste Entsorgung erfolgt am ersten regulären Termin im April, die letzte Entsorgung am ersten regulären Termin im Oktober.